

**Informationen für alle Studierenden der Präsenzstudiengänge
am Fachbereich Medien**

Die Chipkartenausleihe für das AV Studio und die Schnittplätze erfolgt ab sofort über die Ausleihe des Fachbereichs.

Für die Schlüsselausleihe halten Sie sich bitte an die Sprechzeiten des Sekretariats.

- Für das interdisziplinäre Wahlmodul werden den Studierenden am Fachbereich Medien ausschließlich Leistungen anerkannt, die außerhalb des Fachbereichs erworben wurden.
- Zu jeder Modul- und Wahlmodulprüfung ist, unabhängig von der Form, eine Anmeldung erforderlich.
- Im Krankheitsfall muss **nach spätestens 3 Tagen** die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit mit Ärztlichem Attest und Anlage C (zu § 12 Absatz 2 PVO) im Prüfungsamt vorliegen. Die Abgabe der Prüfungsleistungen verlängert sich ausschließlich um die Tage der Krankschreibung. (Dies gilt für alle Prüfungsleistungen außer Klausuren.)
- Die Studierenden werden dazu aufgefordert, sich täglich auf der Fachbereichsseite unter „AKTUELLES“ zu informieren und auf Änderungen im Terminplan zu achten.
- Anmeldung zur Bachelorthesis: Die Module vom 1. - 5. Fachsemester müssen komplett abgeschlossen sein und das Thesisseminar muss belegt worden sein.
- Anmeldung zur Masterthesis: Die Module vom 1.-3. Fachsemester müssen komplett abgeschlossen sein. Kein Thesisseminar erforderlich.
- Bearbeitungszeiten für die Thesis in den Präsenzstudiengängen:
Bachelor 3 Monate, Master 5 Monate.
- Für die Unterschriften auf Verträgen und die Abgabe im Prüfungsamt sind die Studierenden selbst verantwortlich. Falls, in Ausnahmen, Verträge für die Unterschriften in die Fächer der Dozierenden gelegt wurden sind die Studierenden dazu angehalten, die Verträge von dort wieder abzuholen und im Prüfungsamt vorzulegen.

Abgaben von Projekten, Hausarbeiten und Theses haben grundsätzlich bis 12:00 Uhr im Prüfungsamt, in Vertretung im Sekretariat, oder per Einschreiben mit Nachweis zu erfolgen.

- Seit dem 1.3.2018 sind die Module des 1. Fachsemesters sowie das interdisziplinäre Wahlmodul (10 ECTS) für alle Studierenden am Fachbereich Medien unbenotet, d.h. die Leistungen fließen nicht in die Gewichtung für die Bachelornote ein.
- Es werden keine Bestätigungsmails für Mails und diverse Abgaben, die in den Briefkasten geworfen wurden, verschickt.

- Die Studierenden können ihre verbindlichen Abgabetermine für die Thesis oder für ein Projekt selbstständig im QIS unter angemeldeten Prüfungen einsehen.
- Aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes werden die Studierenden aufgefordert, zur Kommunikation mit der Fachhochschule/dem Fachbereich ausschließlich die studentische Mailadresse zu nutzen. Die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Medien versenden E-Mails ausschließlich an studentische E-Mailadressen (vorname.name(at)student.fh-kiel.de). E-Mails von privaten Mailadressen der Studierenden werden nicht beantwortet.
- Lt. § 10 (1) PVO:
Die Prüferinnen und Prüfer bewerten die Prüfungsleistungen der einzelnen Prüflinge und geben sie in Leistungsprozenten an. Hiervon ausgenommen sind die Thesis und gegebenenfalls das Kolloquium; diese werden mit Noten gemäß Absatz 4 bewertet. Arbeiten von Gruppen können nur insoweit als Prüfungsleistung anerkannt werden, als die zu bewertenden individuellen Prüfungsleistungen deutlich unterscheidbar und in sich verständlich sind.
- Da die Bewertungen ausschließlich in Leistungsprozenten gebucht werden, wird eine Note gegebenenfalls erst einen Tag später sichtbar sein,
- Fragen bezüglich Prüfungsamtsangelegenheiten sind **ausschließlich** an das Prüfungsamt (pruefungsamt.medien@fh-kiel) zu richten.

Beschlüsse des Prüfungsausschusses FB Medien

PA Sitzung vom 26.1.2017

- Nutzung von Wörterbüchern bei Klausuren – einheitliche Regelung

Ein Recht auf Nachteilsausgleich gilt hier nicht, da Studierende durch ihre Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Hier gilt das übergeordnete Gebot der Chancengleichheit, d. h. alle Studierenden müssen in der Prüfung gleichbehandelt werden. Wenn ein Antrag vorliegt, wird ein Deutsches Wörterbuch des Fachbereichs (Duden) auf dem Dozentenpult allen Prüfungsteilnehmenden zur Verfügung gestellt.

PA Sitzung vom 12.4.2017

- Bei Bachelorarbeiten muss mindestens einer der beiden Betreuer hauptamtlich an der Fachhochschule Kiel lehren (§ 8.1 PVO). Die Erstbetreuung kann jemand übernehmen, der mindestens einen Master bzw. einen höheren akademischen Abschluss hat oder einen Bachelorabschluss plus eine fünfjährige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit auf dem Gebiet nachweist, das den jeweils gekehrten Fächern entspricht, davon mindestens drei Jahr außerhalb des Hochschulbereichs.
- Bei Masterarbeiten muss mindestens einer der beiden Betreuer ein Professor/eine Professorin der FH sein. Die Erstbetreuung kann nur jemand übernehmen, der mindestens promoviert ist oder einen Masterabschluss plus eine fünfjährige

qualifizierte berufspraktische Tätigkeit aus dem Gebiet nachweist, das den jeweils gelehrten Fächern entspricht, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs.

PA Sitzung vom 19.09.2017

- Regelung zum neuen 20-LP-MMP-Projekt „Medienprojekt mit Auftraggeber“:

Im MMP-Studiengang gibt es in der neuen Prüfungsordnung nur noch ein Medienprojekt mit Auftraggebern (20 Leistungspunkte). Die Leitlinien, Anzahl der Wörter etc. müssen entsprechend angepasst werden (verantwortlich: Prof. Dr. Uhing).

1) Falls Studierende schon ein freies Projekt oder ein Medienprojekt erfüllt haben, können sie sich für das jeweils andere Projekt bis zum Ende WS 2018/19 anmelden (Auslaufen der Prüfungsordnung plus 1 Jahr).

2) Wenn noch kein Projekt erfüllt wurde, dann ist bis Ende WS 2017/18 noch eine Anmeldung entweder für das Medienprojekt oder für das freie Projekt möglich. Punkt 1) gilt auch in dem Fall für das andere Projekt.

3) Wer bis zum Ende des WS 2017/18 noch kein Projekt angemeldet hat, kann sich ab SS 2018 nur noch für das Medienprojekt mit Auftraggebern anmelden.

PA Sitzung vom 22.11.2017

- Zeugnisdruck

Zeugnisdruck 4 x im Jahr, immer nach den Prüfungszeiträumen (Januar, Ende März/Anfang April, Juni und Ende September/Anfang Oktober)

Beschlüsse des Konvents FB Medien

Konventssitzung vom 24.10.17

- Ab SS 2018 können in den Bachelorstudiengängen MMP und ÖuU die beiden Wahlmodule mit jeweils 5 Leistungspunkten ausschließlich mit studiengang- und fachspezifischen Kompetenzen gefüllt werden.

Konventssitzung vom 27.2.18

- Der Konvent beschließt, dass alle Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen, Hochschulen, am ZSIK, im Rahmen der IDW oder am Institut für Bauwesen als Leistungen für das interdisziplinäre Wahlmodul anerkannt werden. Ergänzend wird hinzugefügt, dass Studierende des Instituts für Bauwesen Leistungen in den Medienstudiengängen als interdisziplinäres Wahlmodul anrechnen lassen können.

Konventssitzung vom 13.3.18

- Ab 1. März 2018 sind alle Module des ersten Semesters der Bachelorstudiengänge MMP und ÖuJ sowie das interdisziplinäre Wahlmodul unbenotet, d.h. die Leistungen fließen nicht in die Gewichtung für die Bachelornote ein.

Stand 13.02.2019